

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Stadtvertreterbeschlusses vom 29.01.2018 möchte die Stadt Wolgast ein Teilstück des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast für den öffentlichen Verkehr einziehen lassen.

Das einzuziehende Teilstück Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße befindet sich auf dem Flurstück 152, Flur 23, Gemarkung Wolgast und ist ca. 6m lang. (siehe Lageplan, Auszug aus der Flurkarte).

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung Wolgast vom 29.01.2018 soll das Einziehungsverfahren für ein Teilstück des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße beantragt werden, da diese Teilfläche zusammen mit dem Grundstück „Platz der Jugend 1“ (derzeitig Parkplatz) veräußert werden soll. Für die geplante Nutzung des Grundstücks „Platz der Jugend 1“ ist es notwendig, auf der beantragten Teilfläche des Verbindungsweges den Gemeingebrauch zukünftig auszuschließen.

Da sich vom Weg aus Zugangsmöglichkeiten zu den anliegenden Grundstücken befinden, ist es nicht vorgesehen, den gesamten Weg einzuziehen. Vielmehr soll nur der Teil eingezogen werden, der an die vom Vorhabenträger erworbenen/zu erwerbenden Grundstücke angrenzt.

Für die Anlieger der Unterwall- und der Werftstraße gibt es in unmittelbarer Nähe (6m Unterwallstraße, 26m Werftstraße) einen weiteren Verbindungsweg. Daher ist der Wegfall der durchgängigen Begehrbarkeit des hier in Rede stehenden Weges kein Nachteil.

Aufgrund dessen soll die Einziehung eines Teilstücks des auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast gelegenen Verbindungsweges beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Teilstücks des Verbindungsweges zwischen Unterwall- und Werftstraße sind in der Zeit

**vom 12.02.2018 bis 12.03.2018**

einzu sehen bei der  
Stadt Wolgast,  
FD Bauen (5. Etage)  
Burgstraße 6,  
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:


Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

**Einwendungen** gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast  
FD Bauen  
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast


**spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (26.03.2018) zu erheben.**

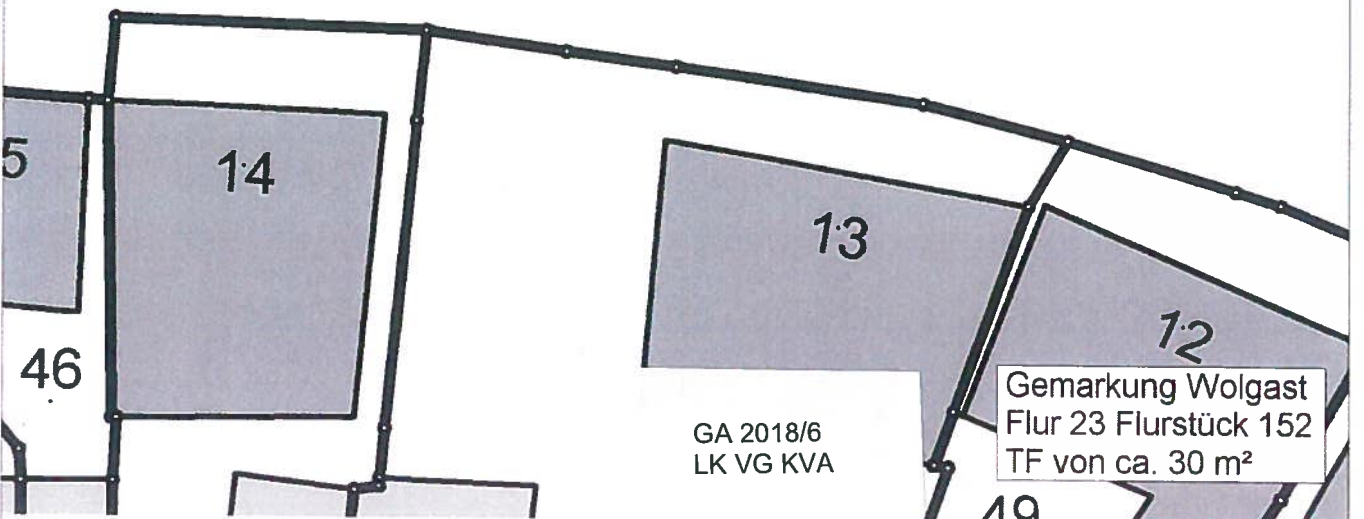
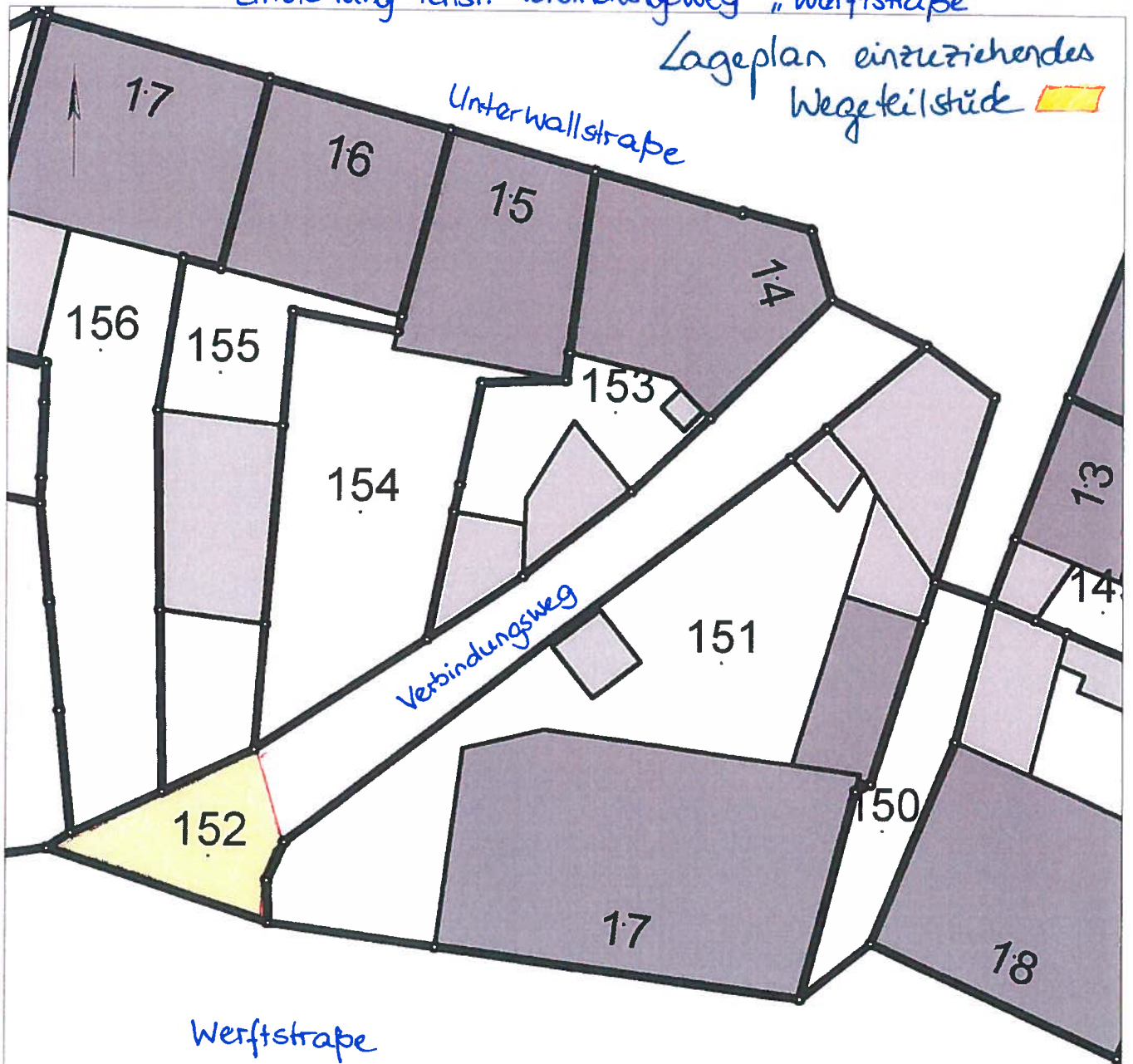
Wolgast, 01.02.2018

  
\_\_\_\_\_  
Weigler  
Bürgermeister



Einziehung Teilst. Verbindungsweg "Unterwallstraße" –  
"Werftstraße"

Lageplan einzuziehendes  
Wegeteilstück 



GA 2018/6  
LK VG KVA

Gemarkung Wolgast  
Flur 23 Flurstück 152  
TF von ca. 30 m<sup>2</sup>

Datum 03.01.2018 Zeit 14:31

Bedener Brandt Drucker | erow.ET4

Nur für den Erstgebrauch | Programmversion LIS 1.3.5.2.002 | 11.74

